



Gemeinderatsbeschlüsse vom 24. September 2018

- 1 Weisung 5/2018 des Stadtrates: Amtliches Publikationsorgan, Reglement über die Veröffentlichung von amtlichen Publikationen
Die Weisung wird mit 27:6 Stimmen angenommen.
- 2 Weisung 6/2018 des Stadtrates: Verein Freizeit- und Jugendarbeit Region Uster, Genehmigung jährlicher Kredit für die Jahre 2019 bis 2022 von CHF 610'000 resp. CHF 580'000 pro Jahr
Die Weisung wird im Titel geändert (siehe oben) und mit 35:0 Stimmen angenommen.
- 3 Weisung 7/2018 des Stadtrates: Verordnung über die Entschädigung der Behörden (BEV), Anpassung der Teuerung 2018-2022
Die Weisung wird mit 35:0 Stimmen angenommen.
- 4 Weisung 8/2018 des Stadtrates: Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Uster, Aufhebung
Die Weisung wird mit 33:0 Stimmen angenommen.

Fakultatives Referendum und Rechtsmittelbelehrung

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über die Beschlüsse gemäss Ziffern 1, 2 und 4 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 Gesetz über die politische Rechte (GPR) und Art. 13 Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (GO) von 400 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung (Volksreferendum) oder von einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderats innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum) schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtstrasse 3, 8610 Uster, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG i. V. m. § 21 a VRG) und innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 Abs. 1 VRG i. V. m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 VRG) erhoben werden.

Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter parlament@uster.ch beim Parlamentsdienst des Gemeinderats Uster eingesehen werden.

GEMEINDERAT USTER
Präsident Matthias Bickel
Sekretär Daniel Reuter
Amtliche Publikation am Mittwoch, 3. Oktober 2018.